



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. September 2017**

Vorlagen-Nr. 17-F-21-0081

**Novellierung des Mutterschutzgesetzes**

**- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017**

Der Bundesrat hat am 12. Mai in zweiter Lesung dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts zugestimmt. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Unter anderem soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot flexibler gehandhabt werden. ArbeitgeberInnen sollen in Zukunft das Gefährdungspotenzial eines konkreten Arbeitsplatzes einschätzen. Die Arbeitsbedingungen müssen eine Gefährdung für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausschließen, bzw. minimieren. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und ein alternativer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann, soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,  
zu den Auswirkungen der Novellierung des Mutterschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2018 auf die Situation der Arbeitnehmerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der kommunalen Unternehmen, insbesondere bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsverbots, zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0057**

Der Antrag wird angenommen.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung erwartet den Bericht vor der Sommerpause 2018 (Sitzung am 12.06.2018).

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2017

Dezernate I und VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister